

**Amtsblatt  
der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

Jahrgang	Lfd.-Nr.
2026	20

---

**Dritte Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung  
für den Masterstudiengang  
Betriebliche Steuerlehre (Taxation)  
an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München**

**vom 08.06.2026**

Aufgrund von Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG) erlässt die Hochschule für angewandte Wissenschaften München folgende Gebührenordnung:

**§ 1**

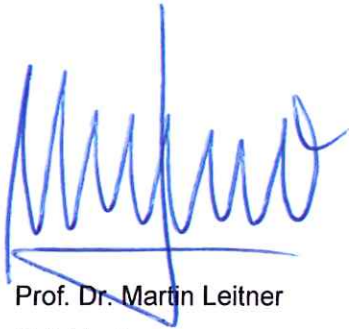
Die Gebührenordnung für den Masterstudiengang Betriebliche Steuerlehre (Taxation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 08.10.2015, zuletzt geändert durch Ordnung vom 12.08.2022, wird wie folgt geändert:

- (1) Im Einleitungssatz wird „Art. 71 Abs. 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) und § 1 Abs. 1 Nr. 2, § 5 Abs. 1 Hochschulgebührenverordnung (HSchGebV)“ durch „Art. 9 Satz 1 i.V.m. Art. 13 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 des Bayerischen Hochschulinnovationsgesetzes (BayHIG)“ ersetzt.
- (2) In § 3 werden in Abs. 1 der Satzteil „bei einem Studienbeginn ab dem Wintersemester 2022/2023 insgesamt 14.900,- Euro“ durch „16.560,- Euro“ ersetzt, in Abs. 2 der Satzteil „gemäß Art. 95 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3 BayHSchG und dem pro Semester anfallenden Solidarbeitrag zum Semesterticket“ gestrichen und in Abs. 3 der Betrag „3.725,- Euro“ durch den Betrag „4.140,- Euro“ ersetzt.
- (3) § 3 Abs. 8 erhält folgende neue Fassung:  
„<sup>1</sup>Soweit nur einzelne Module des Masterstudiengangs studiert werden, beträgt die Gebühr für ein Modul mit fünf Leistungspunkten 827,- Euro, für ein Modul mit sechs Leistungspunkten 992,- Euro und für ein Modul mit acht Leistungspunkten 1.323,- Euro. <sup>2</sup>Die Gebühr ist mit Erhalt des Zulassungsbescheides fällig.“

**§ 2**

Diese Änderungsordnung tritt am 01.10.2026 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die das Studium im Masterstudiengang Betriebliche Steuerlehre an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München nach dem Sommersemester 2026 im ersten Studiensemester aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Präsidiums der Hochschule für angewandte  
Wissenschaften München vom 26.05.2026.



Prof. Dr. Martin Leitner  
Präsident

Die Dritte Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang Betriebliche Steuerlehre (Taxation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde am 08.06.2026 im Amtsblatt der Hochschule München für das Jahr 2026 unter der laufenden Nummer 20 veröffentlicht.

Tag der Bekanntmachung ist daher der 08.06.2026.

Hochschule für angewandte Wissenschaften München  
Lothstraße 34  
80335 München

München, 08.06.2026  
Gri/PW

## **BEKANNTMACHUNG**

Hiermit wird die Dritte Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang Betriebliche Steuerlehre (Taxation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München vom 08.06.2026, ausgefertigt am 08.06.2026, bekannt gemacht.

Die Dritte Ordnung zur Änderung der Gebührenordnung für den Masterstudiengang Betriebliche Steuerlehre (Taxation) an der Hochschule für angewandte Wissenschaften München wurde im Amtsblatt 2026 der Hochschule für angewandte Wissenschaften München, Lfd.-Nr. 20, veröffentlicht.

i. A.

  
Grieser